

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2024/006**

**Eigenbetrieb Stadtwerke**  
**Kirchheim unter Teck**

Federführung: Zimmert, Martin  
Telefon: +49 7021 502-328

AZ:  
Datum: 05.01.2024

**Änderung des Abendtarifs und der Öffnungszeiten/Schließtage des Freibads Kirchheim unter Teck**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	31.01.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.02.2024

**ANLAGEN**

**BEZUG**

„Erhöhung der Freibadtarife und des Kostenbeitrags für Veranstaltungen für das Freibad Kirchheim unter Teck für die Saison 2023“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2023 (§ 6 ö, Sitzungsvorlage GR/2023/023)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: STW

Mitzeichnung von: 310, 320, 330, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

- Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

### In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Voraussichtliche Minderung der jährlichen Einnahmen / Einsparung von Personalkosten.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur Änderung des Zeitraumes der Gültigkeit des Abendtarifes.
2. Zustimmung zur Einführung eines Schließtages/Reduktion der Öffnungsdauer, falls eine ausreichende Personalbesetzung bis zur Eröffnung der Saison nicht möglich ist (Vorratsbeschluss).
3. Zustimmung zur Verfahrensweise im Umgang mit dem Dauerkartentarif gemäß dem Beschluss vom 08.02.2023 (Gutscheinlösung/ Bagatellgrenze/ Verfahren im Nachgang/ Rechenmethodik) (Vorratsbeschluss).

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Stadtwerke Kirchheim unter Teck beabsichtigen, die Gültigkeit des Abendtarifes über die ganze Woche hinweg einschließlich Feiertagen einzuführen. Die derzeitige Regelung, dass der Abendtarif nur von Montag bis Freitag gilt, ist nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß, da die klassische Arbeitswoche von Montag bis Freitag von Arbeitnehmern zwar sicherlich noch mehrheitlich so gelebt wird, jedoch gerade die Gäste, die am Wochenende und an einem Feiertag arbeiten, an diesen Tagen nicht die Möglichkeit haben, in den Abendstunden zu einem ermäßigten Eintritt ins Freibad zu gehen.

Der Fachkräftemangel und auch der Arbeitskräftemangel könnten in der Saison 2024 dazu führen, dass eine Personalbesetzung zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Freibades nicht gewährleistet werden kann. Sollten die vakanten Stellen nicht bis zum Saisonbeginn besetzt oder über externe Dienstleister abgedeckt werden können, müssen die Öffnungszeiten an die Situation angepasst werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Schließtag (Montag) / verkürzte Öffnungszeiten an einem Tag (Montag) pro Woche einzuführen. Da derzeit aber noch Stellenausschreibungen durchgeführt und auch externe Dienstleister angefragt werden, dient der Beschluss als Vorratsbeschluss, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt. Außerdem soll bereits frühzeitig über die Personalsituation informiert werden. Sollten die Schließtage notwendig werden, ist eine Regelung über eine Gutscheinlösung für Dauerkartenbesitzer vorgesehen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Sachstand**

#### **Änderung Abendtarif**

Die Stadtwerke Kirchheim unter Teck beabsichtigen, die Gültigkeit des Abendtarifes über die ganze Woche einschließlich Feiertagen einzuführen. Derzeit gilt der Abendtarif in Höhe von drei Euro von Montag bis Freitag ab 17:30 Uhr. Eine Ermäßigung ab 17:30 Uhr am Samstag und am Sonntag sowie an Feiertagen ist derzeit nicht Beschlusslage.

Die derzeitige Regelung, dass der Abendtarif nur von Montag bis Freitag gilt, ist nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß, da die klassische Arbeitswoche von Montag bis Freitag von Arbeitnehmern zwar sicherlich noch mehrheitlich so gelebt wird, jedoch gerade die Gäste, die am Wochenende und an einem Feiertag arbeiten, an diesen Tagen nicht die Möglichkeit haben, in den Abendstunden zu einem ermäßigten Eintritt ins Freibad zu gehen. Die Auswirkungen auf die Einnahmenentwicklung werden von der Verwaltung als marginal eingestuft.

## **Einführung eines Schließtages**

### **Organisation**

Der Personalbedarf wurde in den vergangenen Saisons über Stammpersonal, Saisonarbeitskräfte und externe Dienstleister abgedeckt. Nachdem ein Mitarbeiter des Stammpersonals (Funktion Schichtleiter) gekündigt hat, mehrere Saisonmitarbeiter (Funktion Schichtleiter/ Rettungsschwimmer/ Kasse) für 2024 wegen eines Studiums oder altersbedingt nicht mehr oder nur in geringerem Umfang zur Verfügung stehen und auch externe Dienstleister weniger Personal zur Verfügung stellen können, muss die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb unter Einhaltung des Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetzes bei möglichst geringen Einschnitten für die Badegäste sicherstellen. Sie schlägt deshalb vor, das Freibad einen Tag in der Woche zu schließen oder die Öffnungszeiten an diesem Tag zu reduzieren, sollte es nicht gelingen einen adäquaten Personalbesatz zu generieren. Als Wochentag wird der Montag vorgeschlagen.

Derzeit laufen mehrere Bewerbungsverfahren, gegebenenfalls kann in der Sitzung schon über ein Ergebnis berichtet werden. Ebenso wurde versucht, Auszubildende zu finden, jedoch wäre der Ausbildungsbeginn erst im September 2024, sodass eine Entlastung erst in der Saison 2025 greifen würde, sollten geeignete Bewerbungen eingehen. Gleichzeitig wird versucht über externe Dienstleister den Personalbedarf abzudecken, wobei die Signale so sind, dass auch hier wenige Kapazitäten vorhanden sind, um zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

In Abhängigkeit des zu Saisonbeginn vorhandenen Personals schlägt die Verwaltung vor, das Freibad montags entweder ganz zu schließen oder montags nur eingeschränkt zu öffnen. Eine Verkürzung der Gesamtöffnungszeit, die in der Saison 2024 vom 01.05.2024 bis zum 15.09.2024 vorgesehen ist, ist im Hinblick auf den Personalbedarf innerhalb eines Wochenzyklus nicht zielführend.

Die Vereine und Schulen sind selbst in der Aufsichtspflicht und damit in Bezug auf die Sicherheit autark und eigenverantwortlich, somit kann das Bad von den genannten Einrichtungen auch am Schließtag genutzt werden. Für den Schließdienst sind die Stadtwerke verantwortlich, schon jetzt ist der Schließdienst teilweise mit den Vereinen geregelt.

Wichtig dabei ist es, dass jede Änderung der Öffnungszeiten gut kommuniziert wird, um sicherzustellen, dass die Badegäste über die neuen Öffnungszeiten/Schließung informiert sind (Homepage, Aushang, Social Media).

### **Verfahren Dauerkarten**

Die Tarife für den Eintritt (Einzelkarte, Dauerkarte, usw.) in das Freibad wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.02.2023 unter der Maßgabe beschlossen, dass das Freibad dem Badegast sieben Tage in der Woche zur Verfügung steht. Sollte es zur Reduktion der Öffnungszeiten oder Schließtagen kommen, kann die Stadt diese Leistung gegenüber den Dauerkartenkäufern nicht erbringen. Vor der Saison kann eine Anpassung der Tarife aufgrund der unsicheren Lage und deshalb unklaren, anzuwendenden Maßstabes nicht vorgenommen werden. Deshalb soll den Dauerkartenkäufern Saison 2024 am Ende der Saison ein Gutschein in der Höhe ausgestellt werden, der dem prozentualen Anteil der Schließtage an der „normalen“ Anzahl an Öffnungstagen (138 Tage) entspricht. Der Gutschein kann dann beim Erwerb einer Dauerkarte für die Saison 2025 eingelöst werden. Der Gutschein soll ab einer Bagatellgrenze von  $\geq 5,-$  € gewährt werden. Der Gutschein hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Auf Wunsch wird der Gutschein auch ausbezahlt.

